

Bekanntmachungen

VON

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1901 und 1902.

Monate.	1901.	1902.	1902.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	2,822,754. 24	3,044,687. 87	221,933. 63	—
Februar . . .	3,086,985. 87	3,415,279. 30	328,293. 43	—
März . . .	3,998,729. 18	4,166,444. 08	167,714. 90	—
April . . .	3,816,693. 54	4,296,168. 01	479,474. 47	—
Mai . . .	4,034,819. 88	4,253,124. 76	218,304. 88	—
Juni . . .	3,849,587. 74	4,043,483. 73	193,895. 99	—
Juli . . .	3,587,305. 93	4,149,437. 75	562,131. 82	—
August . . .	3,851,178. 50	4,147,215. 95	296,037. 45	—
September . .	3,942,288. 29	4,251,729. 58	309,441. 29	—
Oktober . . .	4,424,507. 84	5,024,439. 84	599,932. —	—
November . . .	4,026,559. 52	4,341,714. 58	315,155. 06	—
Dezember . . .	5,030,538. 02	5,274,704. 88	244,166. 86	—
Total auf Ende Dezember	46,471,948. 55	50,408,430. 33	3,936,481. 78	—

Beschwerden gegen kant. Betreibungs- und Konkursämter und deren Aufsichtsbehörden.

Infolge der zahlreichen fortwährend beim Bundesrat und dem unterzeichneten Departement einlaufenden Beschwerden gegen kantonale Betreibungsämter sehen wir uns veranlaßt, die Bestimmung des Art. 1 des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1895 betreffend die Übertragung der Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen an das Bundesgericht nachstehend zu reproduzieren:

„Art. 1. Die in den Art. 15, 19, 28 und 334 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs dem Bundesrat übertragenen Befugnisse und Obliegenheiten gehen an das Bundesgericht über (A. S. n. F. XV, 289).“

Danach sind Beschwerden, die gegen Betreibungs- und Konkursämter erhoben und von den kantonalen Aufsichtsbehörden zurückgewiesen worden sind, bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes anhängig zu machen (vergleiche Art. 5 und 6 leg. cit.).

Bern, den 24. Januar 1903.

Eidg. Justizdepartement.

Repetierkurs für Telegraphenlehrlinge.

Für die Lehrlinge, welche gegenwärtig auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse zum Telegraphendienst herangebildet werden, findet im Laufe des Monats April dieses Jahres in **Bern** ein Repetierkurs statt, auf den die Patentprüfung folgt. Zu diesem Kurse und zu dieser Prüfung können aber auch andere junge Leute **männlichen Geschlechts** zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse und durch eine Vorprüfung ausweisen über:

1. Alter von 17 bis 24 Jahren;
2. Gute Sekundarschulbildung;
3. Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen;
4. Guten Leumund;
5. Gute Gesundheit und gute Körperkonstitution;
6. Genügende Kenntnis der theoretischen und praktischen Telegraphie (für letztere wenigstens ein Jahr Dienst).

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit ihrer kurzen Lebensbeschreibung und den erforderlichen Zeugnissen bis spätestens zum **10. Februar 1903** portofrei an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einzusenden, welche auf frankierte schriftliche oder auf mündliche Anfrage weitere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 16. Januar 1903.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Druckschriften zu Handen der Bundesversammlung.

Da Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 300 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existiert, *300 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Verteilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Druck-sachenbureaus, ein etwelcher Reservevorrat an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Bureau.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1903
Date	
Data	
Seite	356-358
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 437

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.